

Von: Stohn Erik

Betreff: Beitrag zum Protokoll Rechnungsprüfungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Am 14.02.2024 hat die Landrätin per Mail einen Bericht Denkmalschutz und ihre Stellungnahme dazu an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses verschickt. Um meine Fragen dazu zu verstehen, muss ich zunächst in den Gesamtzusammenhang einführen.

Beim letzten Rechnungsprüfungsausschuss im Juni 2023 (am 06.06.2023) hat Frau [REDACTED] als damalige kommissarische Leiterin des RPA darüber informiert, dass der Prüfbericht Denkmalschutz, nach langer Krankheit der Prüferin, seit dem 30.05.2023 mit 166 Seiten vorliegt. Darin waren von der Prüferin u. a. zwei Stellungnahmen der Behörde und Schriftsätze des Rechtsamtes verarbeitet.

Am 08.01.2024 hat mir Frau [REDACTED] durch die Landrätin als Leiterin des RPA m. d. W. d. A. b., einen Schlussbericht zur Prüfung Denkmalschutz mit dem Stand des Entwurfsberichts vom 16.09.2021 vorgelegt. Darin waren entgegen der Kommunalverfassung und der Rechnungsprüfungsordnung Fragmente der ersten Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) vom 14.01.2022 konkurrierend zu den Prüffeststellungen des RPA eingefügt. Am 28.04.2022 wäre die Prüfung abgeschlossen. Dies widerspricht den Informationen im Ausschuss vom 06.06.2023. Außerdem wurde der Bericht mit „gez. [REDACTED] Leiterin RPA“, die seit vielen Monaten abwesend war, unterschrieben. Diese Widersprüche habe ich gegenüber Frau [REDACTED] und Landrätin angemahnt.

Da meine Feststellungen unbeachtet blieben, habe ich am 29.01.2024 Akteneinsicht zur Prüfung Denkmalschutz genommen. Dabei habe ich u. a. festgestellt, dass in dem 166-seitigen Bericht vom 30.05.2023 von der Prüferin besagte Stellungnahmen verarbeitet waren. Alle Prüfungsfeststellungen wurden mit Belegen aus den Prüfungsakten durch sie begründet und bewiesen. **Mit dem vorgelegten Bericht mit Stand vom 28.04.2022 werden somit wesentliche Feststellungen des Berichtes vom 30.05.2023 unterschlagen und wissentlich verfälscht.** Zudem wurden Schreiben über meldepflichtige Unregelmäßigkeiten von der Prüferin vorbereitet, die mir nicht zur Kenntnis gegeben wurden. Ich habe die Landrätin aufgefordert, dass die Meldung nachgeholt und der 166-seitige Bericht vom 30.05.2023 in den Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht wird.

Die Landrätin bestand hingegen darauf, den Bericht mit Stand vom 28.04.2022 auf die heutige Tagesordnung zu setzten. Ich habe dem in Verkehr bringen dieses rechtswidrigen Berichtes widersprochen. Trotzdem hat sie ihn und ihre Stellungnahme am 14.02.2024 per Mail verschickt.

Löblich ist der Dank der Landrätin für die Prüfung am Ende ihrer Stellungnahme. Ich habe bei meiner Akteneinsicht festgestellt, dass die Prüfung mit Engagement, großer Präzision und Sachkenntnis durch die Prüferin vorgenommen wurde. Dabei wurden durch die Prüferin nicht nur die großen Defizite der Arbeit der UDB aufgezeigt, sondern Empfehlungen für deren zukünftige Arbeit gegeben. Diese komplexe Prüfungsleistung ist ein anerkennenswertes Ergebnis für den Landkreis. In der Stellungnahme der Landrätin ist ausgeführt, dass die festgestellten Beanstandungen teilweise durch nicht belegte Darstellungen der UDB abgestellt sein sollen und Empfehlungen der Prüferin zum großen Teil umgesetzt wurden. **Die Umsetzung ist als Erfolg der Prüfung zu werten. Die Prüfungen des RPA sind wichtig denn: Es geht hier um öffentliche Mittel. Und es ist gerade für die Bürger ein großes Ärgernis, wenn sie nicht darauf vertrauen können das Fördermittel ordentlich ausgegeben werden und nun sogar zurückgezahlt werden müssen.**

Aus dem Vorgehen von Frau [REDACTED] und der Landrätin ergeben sich aber dringende Fragen:

1. Warum wird von der Landrätin im Februar 2024 ein Bericht mit dem Stand vom 28.04.2022 vorgelegt, der Prüfergebnisse des aktuellen Berichts vom 30.05.2023 weglässt?
2. Warum werden im vorgelegten Bericht den Prüffeststellungen Aussagen der ersten Stellungnahme der UDB gegenübergestellt, obwohl diese im Bericht vom 30.05.2023 berücksichtigt und mit Belegen widerlegt wurden
3. Die zuständige Prüferin war abwesend. Wer hat den Bericht in dieser Form gefertigt
4. Warum wird der Bericht trotz meines Widersprechens mit „gez. [REDACTED] Leiterin RPA“ in den Verkehr gebracht, obwohl diese auch abwesend war, was ggf. auf den Straftatbestand der Urkundenfälschung hinweist?

Mit freundlichen Grüßen

Erik Stohn  
direktgewählter Landtagsabgeordneter für Luckenwalde, Jüterbog, Amt Dahme und Niedergörsdorf